

Inspiring Personalities.



Intensivstudium Generationenmanagement & Estate Planning



Weiterbildung an der EBS Business School



Professor Dr. Rolf Tilmes
Wissenschaftlicher Leiter
PFI Private Finance Institute
EBS Business School

Die EBS Business School – heute Teil der EBS Universität für Wirtschaft und Recht – gehört seit ihrer Gründung zu den Pionieren betriebswirtschaftlicher Forschung, Lehre und Weiterbildung. 1971 als erste private Business School Deutschlands gestartet, hat sich die EBS Business School nicht nur in der Primärausbildung von Bachelor- und Master-Studenten einen exzellenten Ruf in Wissenschaft und Wirtschaft erarbeitet. Frühzeitig hat sie außerdem die Bedürfnisse professioneller Executive Education identifiziert. In der Weiterbildung sind wir nunmehr seit Jahrzehnten erfolgreich auf dem Markt etabliert und genießen einen erstklassigen Ruf durch die optimale Verbindung von Wissenschaft, Internationalität und klarer Praxisorientierung. Die EBS Executive Education zählt heute zu den wichtigsten Anbietern universitärer Weiterbildung in Deutschland.

Das seit über 20 Jahren unter der Marke der EBS Finanzakademie existierende Weiterbildungsangebot des PFI Private Finance Institute gehört zu den ersten Angeboten der EBS Business School im Executive Education-Bereich. Mit ihrem Kontaktstudium Finanzökonomie war die EBS Finanzakademie Geburtshelfer des Financial Planning-Gedankens in Deutschland. Als Gründungsmitglied des Financial Planning Standards Board Deutschland e.V. hat es so die Zertifizierung zum Certified Financial Planner (CFP) nach Kontinentaleuropa geholt.

Heute ist Financial Planning eines der zentralen Dienstleistungsangebote im gehobenen Privatkundengeschäft. Das Kontaktstudium Finanzökonomie hat sich zur Referenz bei der Ausbildung zum Certified Financial Planner (CFP) etabliert. Neben den Klassikern sind zusätzliche Weiterbildungsstudiengänge in den Bereichen Beratungskompetenz, Alternative Investments und Capital Market Products getreten, die mit so renommierten Partnern wie der Deutschen Börse oder dem Bundesverband Alternative Investments (BAI) konzipiert und durchgeführt werden.

Deutschland ist ein Land der Erben. Laut einer Studie des Deutschen Instituts für Altersvorsorge (DIA) werden in den kommenden 10 Jahren 7,7 Mio. Haushalte in Deutschland Todesfälle zu beklagen haben. Hierbei werden ca. € 3.100 Mrd. Privatvermögen vererbt – das sind knapp 30% des gesamten Privatvermögens. Zwei Drittel dieser Erbfälle sind generationenübergreifend. Durchschnittlich werden pro Erbfall € 363.000 vererbt.

Die demographische Entwicklung wird die Erbschaftsvolumina künftig weiter ansteigen lassen. Erblasser sind insbesondere die über 70-jährigen Personen. War es in den 1990er Jahren noch die „Aufbaugeneration“, so wird diese jetzt durch die „Wirtschaftswunderkinder“ abgelöst. Ohne Kriegsfolgen und überhöhte Inflation konnte der Vermögensaufbau systematisch bei kontinuierlich steigendem Einkommen erfolgen. Der Anteil der Erbschaften mit Immobilienvermögen ist entsprechend deutlich angestiegen. Das Vermögenswachstum – und damit das Erbschaftsvolumen – hat sich jedoch nicht gleichmäßig entwickelt. So werden nach der DIA-Studie die reichsten 2% der Erblasser ca. 33% des gesamten Erbschaftsvolumens vererben.

Was wie ein wahrer Geldsegen wirkt, birgt jedoch auch viele Probleme – für Erblasser und Erben gleichermaßen. Zu diesen Erben zählen immer mehr die Nachkriegsbaby-boomer. Geboren in den 1960er Jahren, unterscheidet sich diese Generation mit ihrer längeren Ausbildungszeiten, wechselnden Arbeitgebern, späterer Familienbildung und unterschiedlichen privaten Lebensmodellen erheblich von früheren Erbgenerationen. Laut einer bundesweit repräsentativen Postbankstudie aus März 2011 besteht ein offenkundiges Missverhältnis zwischen der zunehmenden Bedeutung des Nachfolge-themas und dem Wissensstand der Bevölkerung. Rund ein Drittel kennt sich noch nicht einmal mit den Grundbegriffen wie „gesetzliche Erbfolge“ oder „Pflichtteil“ aus.

Aber nicht nur im privaten Bereich, sondern auch im unternehmerischen Bereich besteht ein hoher Handlungsbedarf. Die Vorbereitung auf den Notfall – der Tod des Firmeninhabers und Geschäftsführers – ist vielfach mangelhaft. Viele Firmen müssen nach dem Tod des Inhabers aufgrund fehlender Regelungen kurze Zeit später Konkurs anmelden; Privatpersonen sehen sich mit Szenarien konfrontiert, die nie im Sinne des Erblassers gewesen wären. Hier liegt ein immenses Zukunftspotenzial für Berater – und das nicht nur in Fragen der Vermögensnachfolge von Todeswegen, sondern schon viel früher in der Vorbereitung des Vermögensübergangs oder der Absicherung des zukünftigen Erblassers und seiner Familie.

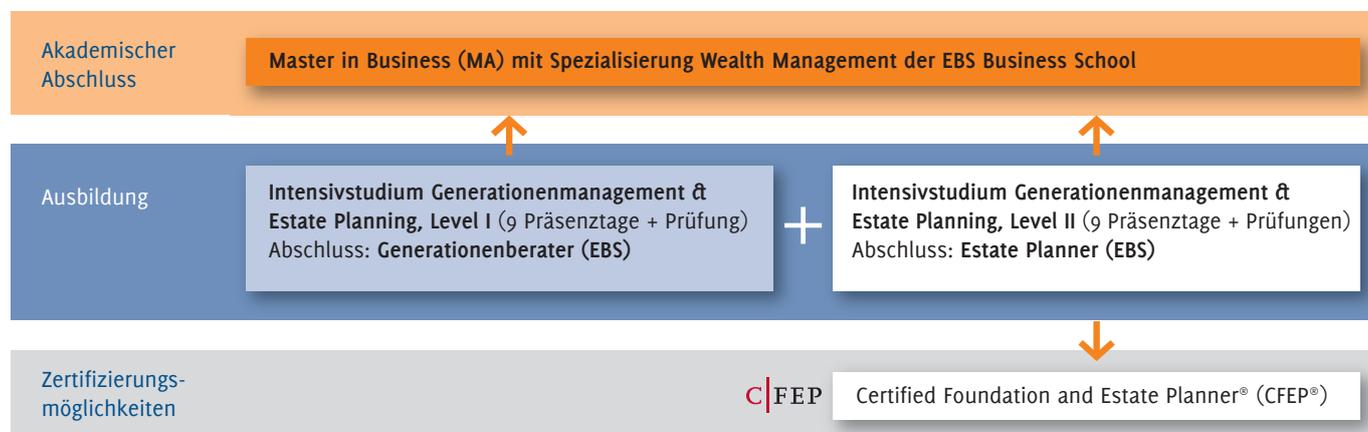
Generationenmanagement und Estate Planning sind wesentliche Zukunftsfelder in der Beratung und Betreuung. Sie sind nicht nur ein Spezialfeld für Rechtsanwälte, Notare und Steuerberater, sondern auch für Finanzdienstleister. Es geht hierbei nicht nur um die rechtlichen und steuerlichen Aspekte, sondern insbesondere und vornehmlich um Fragen der Vermögensverteilung und des Vermögensübergangs.

Wenn Sie sich von der Masse der Berater abheben wollen, dann generiert das modulare, zweistufige Intensivstudium Generationenmanagement & Estate Planning den nötigen Wissensvorsprung. Schon nach erfolgreichem Abschluss des Level I mit Fokus auf Fragen der privaten Vermögensnachfolge erhalten die Absolventen das EBS-Universitätszertifikat **Generationenberater (EBS)**. Mit Abschluss des Level II sind als **Estate Planner (EBS)** Aspekte der unternehmerischen und internationalen Vermögensnachfolge sowie Stiftungen behandelt und wesentliche Voraussetzungen für die Zertifizierung zum Certified Foundation and Estate Planner durch den FPSB Deutschland e.V. erbracht.

Ich wünsche Ihnen im Namen der EBS Universität für Wirtschaft und Recht und der EBS Executive Education viel Freude und Erfolg beim Intensivstudium Generationenmanagement & Estate Planning und begrüße Sie herzlich auf unserem Campus im Rheingau.

Wir freuen uns auf Sie!

Intensivstudium Generationenmanagement & Estate Planning



Das **Intensivstudium Generationenmanagement & Estate Planning** richtet sich an alle Betreuer von Privatkunden, unabhängig davon, ob sie als Kundenberater, freie Finanzdienstleister, Vermögensverwalter, Wealth Planner, Relationship Manager, Steuerberater oder Rechtsanwältin tätig sind. Das Intensivstudium vermittelt fundierte Kenntnisse über die Planung der Vermögensnachfolge, des Vermögenstransfers und der Vermögensgestaltung im privaten und unternehmerischen Bereich im In- und Ausland sowie deren erb-, steuer- und gesellschaftsrechtliche Implikationen.

Die Expertise in der vernetzten Betrachtung der Vermögensübergangsproblematik, die Analyse- und Problemlösungskompetenz sowie Kommunikationsfähigkeiten befähigen Generationenberater und Estate Planner deshalb zum Management des Vermögensübergangsprozesses im Rahmen der Beratung und Betreuung gehobener Privatkunden. Ansätze für die erfolgreiche Umsetzung werden ebenso geschult wie die Verzahnung mit dem ganzheitlichen Beratungsansatz des Financial Planning.

Ziel ist die Ausbildung von Beratern mit vertieften Spezialkenntnissen in zentralen Bereichen des Generationenmanagements und Estate Planning für die Tätigkeit an der Schnittstelle zwischen dem Vermögensinhaber als Erblasser und den Erben einerseits und potenziellen weiteren Beratern der Kunden andererseits im Sinne eines ganzheitlichen Vermögensübergangs-Managements.

Das Intensivstudium ist modular aufgebaut und umfasst zwei Level, um so den individuellen Weiterbildungsbedürfnissen der Teilnehmer gerecht zu werden. Der modulare Aufbau und die berufsbegleitende Konzeption des Intensivstudiums mit dreitägigen Präsenz-

blöcken unter Einbeziehung von Samstagen erlauben es, die Weiterbildung ganz den persönlichen Bedürfnissen anzupassen.

Level I stellt die private Vermögensnachfolge mit ihren erbrechtlichen und erbschaftsteuerlichen Aspekten in den Mittelpunkt. Neben Fragen der gesetzlichen und gewillkürten Vermögensnachfolge werden Gestaltungsmöglichkeiten vermittelt und diskutiert. Institutionelle Rahmenbedingungen, die Rolle der Bank im Erbfall, Struktur von Vollmachten oder Fragen der Haftung sind genauso Teil des Curriculums wie Sequenzen zu Kommunikation, insbesondere zum Thema Tod, und Mediation. Ein wesentlicher Baustein des Level I ist das Konzept des Generationenmanagements und Estate Planning. Workshops und Praxisfälle in der privaten Vermögensnachfolge runden das 9-tägige Schulungsprogramm ab. Mit Bestehen der 180-minütigen Abschlussklausur sind Sie berechtigt, den Titel **Generationenberater (EBS)** zu führen.

Während der 9 Präsenztage in **Level II** werden die Kenntnisse der privaten Vermögensnachfolge um die der unternehmerischen und internationalen Vermögensnachfolge sowie Stiftungen ergänzt. Neben Fachwissen stehen hier insbesondere Beratungssituationen im Vordergrund, denn neben erbschaftsteuerlichen gilt es auch ertragsteuerliche Auswirkungen von Gestaltungen im unternehmerischen Bereich im Auge zu behalten. Stiftungen als möglicher Gestaltungsansatz werden in ihrer Grundstruktur und den typischen Ausprägungen genauso behandelt wie Gestaltungen in der internationalen Vermögensnachfolge. Wie im Level I runden Workshops und Praxisfälle das Curriculum ab. Mit Bestehen der Abschlussklausur und erfolgreicher Bearbeitung einer Gruppenfallstudie erhalten erfolgreiche Absolventen ein Universitätszertifikat mit dem Titel **Estate Planner (EBS)**. Der Abschluss ist

zugleich Zugangsvoraussetzung für die Zentralprüfung beim Financial Planning Standards Board Deutschland e.V. Nach erfolgreicher Absolvierung der Zentralprüfung und dem Nachweis der Erfahrungskomponente kann man sich beim Financial Planning Standards Board Deutschland e.V. zum Certified Foundation and Estate Planner® (CFEP®) zertifizieren lassen.

Das Curriculum des Intensivstudiums orientiert sich an den Vorgaben des Financial Planning Standards Board Deutschland e.V. Als Online-Ergänzung zum Präsenzstudium haben Teilnehmer und Dozenten exklusiv Zugang zum EBS.Net, dem Extranet des PFI Private Finance Institute / EBS Finanzakademie. Hier können sich die Teilnehmer in Diskussions-Foren untereinander oder mit Dozenten austauschen, auf zusätzliche und ergänzende Informationen sowie aktuelle Forschungsergebnisse der EBS in elektronischer Form zurückgreifen und den Bibliotheksbestand einsehen.

Gute Gründe für das Intensivstudium Generationenmanagement & Estate Planning

- Ganzheitliche, qualitativ hochwertige Ausbildung
- Erfahrene Referenten aus Wissenschaft und Praxis
- Fokus auf schnelle Umsetzung des Fachwissens
- Berufsbegleitend organisiert
- Renommierte EBS-Universitätszertifikate
- Externe Zertifizierungsmöglichkeit
- Anrechenbarkeit auf akademischen Master-Abschluss
- Starkes Alumni-Netzwerk

Master in Wealth Management

Master in Business Spezialisierung Wealth Management (MA) (60 ECTS)

Stufe III:
Masterworkshop mit 6 ECTS, Masterthesis mit 18 ECTS = insgesamt 24 ECTS
Studienbegleitendes Coaching-Angebot

Stufe II:
3 Wahlpflichtmodule mit je 6 ECTS = 18 ECTS
Wahlpflichtmodule lassen sich zu Vertiefungstracks kombinieren, die die im Markt gängigen Berufsfelder abdecken;
Wahlpflichtmodule können auch über die Vertiefungstrack hinweg kombiniert und einzeln gebucht werden.

| Finanzplanung | Vermögensnachfolgeplanung | Kapitalmarktprodukte, Alternative Investments und Portfoliomanagement |
|---|--|--|
| V 1: Strategie und Geschäftsmodell im Wealth Management V 2: Financial Planning Case Studies und Projektarbeit V 3: Private Real Estate Management | V 4: Gestaltungsmöglichkeiten und Geschäftsmodell der privaten Vermögensnachfolge V 5: Unternehmerische Vermögensnachfolge, internationale Vermögensnachfolge und Stiftungen V 6: Estate Planning Case Studies und Projektarbeit V 7: Stiftungsberater V 8: Stiftungsmanager Bei Absolvierung von V7 und V8 werden 9 ECTS erworben | V 9: Hedgefonds V 10: Private Equity V 11: Rohstoffe V 12: Kapitalmarktprodukte und Analyse V 13: Portfoliomanagement V 14: Case Studies zu Portfoliomanagement und Strategien V 15: Quantitative Investment Analysis V 16: Infrastruktur |
| <i>Relationship Manager mit breitem Wealth Management-Wissen</i> | <i>Experte für alle Facetten der Vermögensnachfolgeplanung</i> | <i>Experte für Kapitalmarktprodukte und qualifiziertes Portfoliomanagement</i> |

Stufe I:
3 Pflichtmodule mit je 6 ECTS = 18 ECTS

P 1: Basiswissen in Private Finance und Wealth Management
P 2: Interdisziplinäre Produkt- und Beratungsgrundlagen
P 3: Privates Finanzmanagement

Intensivstudium Generationenberatung & Estate Planning Level I / Generationenberater (EBS)

Intensivstudium Generationenberatung & Estate Planning Level II / Estate Planner (EBS)



Detaillierte Informationen zum Master in Wealth Management finden Sie unter www.ebs.edu/mwm

Jutta Tilmes, CFP, CFEP
 Phone +49 6723 8888 13
 Fax +49 6723 8888 11
jutta.tilmes@ebs.edu

Anke Welkoborsky, Dipl. Kfm., Dipl. Hdl.
 Phone +49 611 7102 1826
 Fax +49 611 7102 10 1826
anke.welkoborsky@ebs.edu



Das Intensivstudium **Generationenmanagement & Estate Planning mit Level I und II** inklusive der abschließenden Case Study kann auf den Master in Wealth Management angerechnet werden. Erfolgreiche Absolventen können mit den Abschlüssen **Generationsberater (EBS)** und **Estate Planner (EBS)** die Wahlpflichtmodule **V 4 bis V 6** in Stufe II des Master in Wealth Management abdecken. Bei Belegung aller drei Wahlpflichtmodule wird mit insgesamt 18 ECTS die Stufe II des Master in Wealth Management komplett erfüllt.

Dieser Master of Arts-Studiengang an der EBS Business School ist ein berufs begleitender betriebswirtschaftlicher (Teilzeit-)Studiengang mit praxisorientiertem Profil. Er greift die Idee des lebenslangen und berufszyklusbegleitenden Lernens auf und versetzt Sie vor dem Hintergrund der Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt in die Lage, berufspraktische Probleme eigenständig zu erkennen, Lösungskonzepte mittels wissenschaftlicher Methoden und Instrumente zu erarbeiten, diese in Unternehmen und Institutionen erfolgreich zu kommunizieren sowie verantwortungsbewusst umzusetzen. Der Studiengang ist praxisorientiert und in den zu erlernenden wissenschaftlichen Methoden anwendungsorientiert ausgerichtet und ermöglicht durch ein marktorientiertes Wahlpflichtfachprogramm eine optimale Vorbereitung für die Weiterbildung in einem ausgeübten Beruf und/oder die Vorbereitung auf den nächsten Karriereschritt.

Der Masterstudiengang Wealth Management fußt auf einem dreistufigen Modell: In Stufe I bietet er einen ganzheitlichen Pflichtteil mit Basiswissen in Private Finance und Wealth Management, interdisziplinäre Produkt- und Beratungsgrundlagen sowie privates Finanzmanagement. Darauf aufbauend können in Stufe II die drei alternativ wählbaren Vertiefungstracks „Finanzplanung“, „Vermögensnachfolgeplanung“ oder „Kapitalmarktprodukte, Alternative Investments und Portfoliomanagement“ belegt werden. Eine individuelle Kombination der einzelnen Wahlpflichtmodule verschiedener Vertiefungstracks ist ebenfalls möglich.* Der Master in Wealth Management wird mit Stufe III durch einen Methodenworkshop und eine Masterthesis abgeschlossen.

Damit kombiniert das Programm ein breites und ganzheitlich ausgerichtetes Skill-Set mit der Vertiefung in einem frei wählbaren Bereich. Die Vertiefungstracks „Finanzplanung“ und „Vermögensnachfolgeplanung“ decken die zentralen Beratungsfelder im Bereich Private Banking und Wealth Management ab, während die Vertiefung „Kapitalmarktprodukte, Alternative Investments und Portfoliomanagement“ der zunehmenden Bedeutung alternativer Anlageformen und ihrem Einsatz im Rahmen einer ganzheitlichen Asset Allocation gerecht wird.

Alumni-Netzwerk finanzeps e.V.

Der Verein der Ehemaligen und Förderer der EBS Finanzakademie mit Sitz in Oestrich-Winkel wurde 1995 von ehemaligen Absolventen der EBS Finanzakademie gegründet und ist auch heute noch als Verein eigenständig und unabhängig von der EBS Finanzakademie.

finanzeps fördert den Zusammenhalt zwischen den Ehemaligen der EBS Finanzakademie untereinander durch den Aufbau und die Pflege eines der erfolgreichsten aktiven Alumni-Netzwerke im Bereich der Finanzplanung.

Zu den vielen Leistungen von finanzeps zählen neben dem jährlichen, zweitägigen finanzeps-Forum, auch zahlreiche regelmäßige Regionaltreffen in Hamburg, Berlin, Düsseldorf/Köln, Frankfurt, Stuttgart und München zum fachlichen und informellen Austausch unter den Alumnis, eine jährliche Alumni-Bildungsreise und zahlreiche andere Events. Ziele der letzten Bildungsreisen waren New York, Singapur, Vancouver/Toronto, Shanghai und Brasilien. Darüber hinaus bestehen für finanzeps-Mitglieder verschiedene Sonderkonditionen bei Veranstaltungen und Studiengängen der EBS Executive Education.

Nähere Information finden sich unter www.finanzeps.de



* Die Details der einzelnen Zertifikatsprogramme entnehmen Sie bitte den Broschüren der verschiedenen Zertifikatsprogramme unter www.ebs.edu/mwm oder www.ebs-finanzakademie.de.

Studieninhalte

Level I – Generationenberater



1 Elemente der Vermögensnachfolge

1.1 Gesetzliche Erbfolge

- 1.1.1 Erbrecht der Verwandten
 - 1.1.1.1 *Prinzipien des Verwandtenerbrechts*
 - 1.1.1.2 *Verwandtenerbrecht innerhalb der ersten vier Ordnungen*
 - 1.1.1.3 *Behandlung von legitimierten, adoptierten und nicht-ehelichen Kindern*
- 1.1.2 Erbrecht des Ehegatten
 - 1.1.2.1 *Grundlagen des Ehegattenerbrechts*
 - 1.1.2.2 *Einfluss des Güterrechts*
 - 1.1.2.3 *Voraus, Dreißigster, Unterhaltsanspruch*
- 1.1.3 Erbrecht des eingetragenen Lebenspartners
- 1.1.4 Erbrecht des Staates

1.2 Gewillkürte Erbfolge

- 1.2.1 Testierfreiheit und -fähigkeit
- 1.2.2 Verfügungen von Todes wegen
 - 1.2.2.1 *Einzeltestament*
 - 1.2.2.2 *Gemeinschaftliches Ehegattentestament*
 - 1.2.2.3 *Erbvertrag*
- 1.2.3 Auslegung der Verfügungen von Todes wegen
 - 1.2.3.1 *Auslegung von Einzeltestamenten*
 - 1.2.3.2 *Auslegung von gemeinschaftlichen Testamenten*
 - 1.2.3.3 *Auslegung von Erbverträgen*
- 1.2.4 Verwahrung letztwilliger Verfügungen
- 1.2.5 Widerruf, Nichtigkeit und Anfechtbarkeit letztwilliger Verfügungen
- 1.2.6 Ausschluss von der Erbfolge
 - 1.2.6.1 *Enterbung*
 - 1.2.6.2 *Erbunwürdigkeit*
 - 1.2.6.3 *Erbverzicht*
 - 1.2.6.4 *Annahme und Ausschlagung der Erbschaft*
- 1.2.7 Anordnungen des Erblassers
 - 1.2.7.1 *Erbeinsetzung*
 - 1.2.7.2 *Ersatzerbschaft*
- 1.2.8 Beschränkung der Erben
 - 1.2.8.1 *Vor- und Nacherbschaft*
 - 1.2.8.2 *Testamentsvollstreckung*
- 1.2.9 Beschwerungen der Erben
 - 1.2.9.1 *Vermächtnis*
 - 1.2.9.2 *Auflage*

1.2.10 Rechtsfolgen nach dem Erbfall

- 1.2.10.1 *Miterbengemeinschaft*
- 1.2.10.2 *Pflichtteilsrecht*
- 1.2.10.3 *Erbschein*
- 1.2.10.4 *Erbenhaftung*

1.3 Erbschaftsteuerliche Konsequenzen des Erbfalls und Bewertungsrecht

- 1.3.1 Steuerpflichtige Erwerbe
- 1.3.2 Besteuerungssystematik
 - 1.3.2.1 *Erbschaftsteuerklassen und -tarife*
 - 1.3.2.2 *Freibeträge*
 - 1.3.2.3 *Steuerbefreiungen*
- 1.3.3 Bewertungsrecht
 - 1.3.3.1 *Grundsätze und allgemeine Bewertungsvorschriften*
 - 1.3.3.2 *Wertermittlung*
- 1.3.4 Steuerfestsetzung

2 Gestaltungsmöglichkeiten innerhalb der privaten Vermögensnachfolge

2.1 Problembereiche der privaten Vermögensnachfolge

2.2 Rechtliche Gestaltungsmodelle

- 2.2.1 Versorgung des überlebenden Ehepartners
- 2.2.2 Betreuung und Vermögensvorsorge für minderjährige Erben
- 2.2.3 Konfliktvermeidungsstrategien für Erbengemeinschaften
- 2.2.4 Schiedsgerichtsabreden
- 2.2.5 Allgemeine Strategien zur Effektivierung der Nachlassabwicklung

2.3 Steuerliche Gestaltungsmodelle nach Eintritt des Erbfalls

- 2.3.1 Steueroptimierung durch Ausschlagung
- 2.3.2 Steueroptimierung durch wertverschiebende Erbaseinandersetzung
- 2.3.3 Geltendmachung von Pflichtteilsansprüchen
- 2.3.4 Steueroptimierung durch die Wahl des Zugewinnausgleichs
- 2.3.5 Übertragung von Nachlass auf eine Stiftung
- 2.3.6 Steueroptimierung durch „Weiterleitungsklauseln“

- 2.4 **Übertragungsstrategien im Wege der vorweggenommenen Erbfolge**
 - 2.4.1 Ausnutzung von steuerlichen Freibeträgen
 - 2.4.2 Nutzung unterschiedlicher Bewertungsmaßstäbe
 - 2.4.3 Ausnutzung günstiger Steuerklassen
 - 2.4.4 Ausnutzen von Steuerbefreiungen
 - 2.4.5 Poolen von Vermögen in Familiengesellschaften
 - 2.4.6 Errichtung einer selbständigen Stiftung
 - 2.4.7 Mittelbare Schenkung
 - 2.4.8 Gemischte Schenkung
 - 2.4.9 Negative Schenkung
- 2.5 **Einkommen- und erbschaftsteuerliche Auswirkungen der Gestaltungsalternativen**
 - 2.5.1 Erbschaft-/schenkungsteuerliche Auswirkungen
 - 2.5.2 Einkommensteuerliche Auswirkungen
 - 2.5.3 Grunderwerbsteuerliche Auswirkungen
- 2.6 **Liquiditätsaspekte bei der privaten Vermögensnachfolge und möglicher Gestaltungsalternativen**
- 2.7 **Produktlösungen im Rahmen der Gestaltung der privaten Vermögensnachfolge**
 - 2.7.1 Absicherungskonzepte
 - 2.7.2 Ansparkonzepte
 - 2.7.3 Versicherungskonzepte
- 3 **Institutionelle Rahmenbedingungen bei der Vermögensnachfolge**
 - 3.1 **Haftungsrechtliche Grundlagen und rechtliche Rahmenbedingungen**
 - 3.1.1 Beraterhaftung
 - 3.1.2 Gesetzliche Reglementierungen
 - 3.1.2.1 *Rechtsdienstleistungsgesetz*
 - 3.1.2.2 *Steuerberatungsgesetz*
 - 3.1.2.3 *Zusammenwirken mit Steuerberatern und Rechtsanwälten*
 - 3.1.3 Höchstrichterliche Entscheidungen
 - 3.2 **Die Bank im Erbfall**
 - 3.2.1 Erbrechtliche Legitimation gegenüber der Bank
 - 3.2.2 Bankkonten, Schließfächer sowie Depots und die Folgen im Erbfall
 - 3.2.3 Bürgschaften und weitere Sicherungsmittel der Bank im Todesfall
 - 3.2.4 Vollmachten
 - 3.2.5 Anzeige- und Auskunftspflichten der Bank beim Tod eines Kunden
 - 3.2.6 Steuerliche Folgen bei Gemeinschaftskonten und -depots
 - 3.2.7 Auskehr an ausländische Erben
 - 3.3 **Kostenoptimierung in Nachlassangelegenheiten**
- 4 **Beratungsansatz bei der Vermögensnachfolge**
 - 4.1 **Prozess der Generationenberatung und des Estate Planning**
 - 4.1.1 Financial Planning als umfassende Beratungsphilosophie
 - 4.1.1.1 *Definition und Grundlagen*
 - 4.1.1.2 *Methodik und Prozess*
 - 4.1.1.3 *Berufsgrundsätze und Grundsätze ordnungsmäßiger Finanzplanung*
 - 4.1.2 Generationenberatung und Estate Planning als vertiefende Aspekte des Financial Planning
 - 4.1.2.1 *Definition und Grundlagen*
 - 4.1.2.2 *Methodik und Prozess*
 - 4.1.2.3 *Vernetzte Darstellung im Rahmen des Financial Planning*
 - 4.2 **Ergänzende Aspekte in der Generationenberatung und im Estate Planning**
 - 4.2.1 Vorsorgevollmacht
 - 4.2.2 Betreuungsvollmacht
 - 4.2.3 Patientenverfügung
- 5 **Kommunikation und Mediation**
 - 5.1 **Tabuthema Tod**
 - 5.2 **Kommunikation**
 - 5.2.1 Grundregeln und Begriffe
 - 5.2.2 Gesprächsführung
 - 5.2.3 Einwandbehandlung
 - 5.2.4 Aktives Zuhören
 - 5.3 **Mediation als Streitschlichtungsverfahren**
 - 5.3.1 Konfliktformen
 - 5.3.2 Wesensmerkmale und Grundlagen der Mediation
 - 5.3.2.1 *Begriff der Mediation*
 - 5.3.2.2 *Anforderungsprofil und Aufgaben des Mediators als allparteilicher, externer Dritter*
 - 5.3.2.3 *Prinzipien der Mediation*
 - 5.3.2.4 *Eigenverantwortlichkeit und Ergebnisoffenheit*
 - 5.3.2.5 *Rolle der Konfliktparteien*
 - 5.3.3 Mediationsformen
 - 5.3.4 Mediationsprozess
 - 5.3.4.1 *Vorbereitung, Einführung und Auftragsverteilung*
 - 5.3.4.2 *Informations- und Themensammlung*
 - 5.3.4.3 *Interessenklärung*
 - 5.3.4.4 *Ideensuche, Bewertung und Auswahl der Optionen*
 - 5.3.4.5 *Abschluss und Dokumentation*
 - 5.3.5 Abgrenzung zu anderen Streitschlichtungsverfahren im wirtschaftlichen Bereich
 - 5.3.6 Mediation bei Konflikten in der Vermögensnachfolge
- 6 **Workshop Beratungsansätze und Praxisfälle in der privaten Vermögensnachfolge**

Studieninhalte

Level II – Estate Planner



1 Unternehmerische Vermögensnachfolge

1.1 Steuerliche Grundlagen

- 1.1.1 Elemente der Besteuerung von Unternehmen
- 1.1.2 Wichtige Einzelsteuern
- 1.1.3 Zusammenwirken wichtiger Steuerarten

1.2 Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

- 1.2.1 Einzelunternehmen
- 1.2.2 Personengesellschaften
- 1.2.3 Kapitalgesellschaften

1.3 Bedeutung strategischer Nachfolgeplanung im unternehmerischen Bereich

- 1.3.1 Volkswirtschaftliche Ebene
- 1.3.2 Betriebswirtschaftliche Ebene
- 1.3.3 Persönliche Ebene

1.4 Nachfolgeregelungen

- 1.4.1 Nachfolge im Einzelunternehmen
- 1.4.2 Nachfolge in Personengesellschaften
 - 1.4.2.1 Eintrittsklausel
 - 1.4.2.2 Einfache Nachfolgeklausel
 - 1.4.2.3 Qualifizierte Nachfolgeklausel
 - 1.4.2.4 Kombinierte Nachfolge- und Umwandlungsklausel
 - 1.4.2.5 Fortsetzungsklausel
- 1.4.3 Nachfolge in Kapitalgesellschaften
 - 1.4.3.1 Abtretungsklausel
 - 1.4.3.2 Einziehungsklausel
- 1.4.4 Nachfolge bei gesellschaftsrechtlichen Sonderformen
- 1.4.5 Abfindungsmechanismen und -beschränkungen
- 1.4.6 Auflösung von Konflikten zwischen Gesellschaftsrecht und Erbrecht
- 1.4.7 Nachfolge bei ausländischem betrieblichen Vermögen
 - 1.4.7.1 Rechtliche Konstellationen
 - 1.4.7.2 Steuerliche Folgen

1.5 Erbaueinandersetzung bei Nachfolge mehrerer Erben

- 1.5.1 Realteilung
- 1.5.2 Übertragung
- 1.5.3 Ausscheiden einzelner Erben

1.6 Ertrag- und erbschaftsteuerliche Auswirkungen der Erbaueinandersetzung

- 1.6.1 Einkommensteuerliche Vorgänge
- 1.6.2 Erbschaftsteuerpflichtige Vorgänge
 - 1.6.2.1 Besteuerungssystematik
 - 1.6.2.2 Erbschaftsteuerklassen und -sätze
 - 1.6.2.3 Freibeträge
 - 1.6.2.4 Steuerbefreiungen
 - 1.6.2.5 Wertermittlung
 - 1.6.2.6 Steuerfestsetzung

2 Internationale Vermögensnachfolge

2.1 Problemfelder internationaler Erbfälle

- 2.1.1 Internationale Erbfälle
- 2.1.2 Probleme rechtlicher Natur
- 2.1.3 Probleme steuerlicher Natur

2.2 Internationales Erbrecht

- 2.2.1 Deutsches internationales Privatrecht
 - 2.2.1.1 Erbrecht
 - 2.2.1.2 Güterrecht
 - 2.2.1.3 Verfahrensrecht in Erbsachen
- 2.2.2 Andere Länder
 - 2.2.2.1 Österreich
 - 2.2.2.2 Schweiz
 - 2.2.2.3 Spanien
 - 2.2.2.4 USA
 - 2.2.2.5 Sonstige Länder
- 2.2.3 Formfragen internationaler Nachfolgeregelungen

2.3 Internationales Erbschaftsteuerrecht

- 2.3.1 Deutschland
 - 2.3.1.1 Unbeschränkte Steuerpflicht
 - 2.3.1.2 Verlängerte unbeschränkte Steuerpflicht
 - 2.3.1.3 Beschränkte Steuerpflicht
 - 2.3.1.4 Erweiterte beschränkte Steuerpflicht
 - 2.3.1.5 Vermeidung von Doppelbesteuerung
- 2.3.2 Andere Länder
 - 2.3.2.1 Österreich
 - 2.3.2.2 Schweiz
 - 2.3.2.3 Spanien
 - 2.3.2.4 USA
 - 2.3.2.5 Sonstige Länder

3 Stiftungen

3.1 Grundlagen

- 3.1.1 Motive
- 3.1.2 Stiftungs-Begriff
- 3.1.3 Erscheinungsformen

3.2 Stiftungs-zivilrecht

- 3.2.1 Rechtsfähige Stiftung
- 3.2.2 Unternehmensverbundene Stiftung
- 3.2.3 Familienstiftung
- 3.2.4 Verbrauchsstiftung
- 3.2.5 Unselbständige Stiftung
- 3.2.6 Stiftungsalternativen

3.3 Stiftungssteuerrecht

- 3.3.1 Stiftung als steuerpflichtige Körperschaft
- 3.3.2 Errichtungsbesteuerung
 - 3.3.2.1 Erbschaftsteuer, Schenkungsteuer
 - 3.3.2.2 Einkommensteuer
 - 3.3.2.3 Sonstige Steuern
 - 3.3.2.4 Steuervorteil bei der Familienstiftung
- 3.3.3 Laufende Besteuerung
 - 3.3.3.1 Besteuerung der Stiftung
 - 3.3.3.2 Besteuerung der Destinatäre
- 3.3.4 Besteuerung von Zustiftungen
- 3.3.5 Ersatzerbschaftsteuer bei der Familienstiftung
- 3.3.6 Besteuerung etwaiger Satzungsänderungen
- 3.3.7 Auflösungsbesteuerung
- 3.3.8 Steuerbegünstigte Stiftungszwecke
 - 3.3.8.1 Reichweite der Steuerbefreiung
 - 3.3.8.2 Unmittelbarkeit und Hilfsperson
 - 3.3.8.3 Steuerliche Folgen bei Wegfall der Voraussetzungen für die Steuerbefreiung
 - 3.3.8.4 Bescheinigung der Gemeinnützigkeit
 - 3.3.8.5 Angemessenheit der Aufwendungen einer gemeinnützigen Stiftung
 - 3.3.8.6 Gemeinnützige Familienstiftung

3.4 Stiftungen im Ausland und Trusts

- 3.4.1 Ausländische Stiftungen
- 3.4.2 Trusts

3.5 Stiftungsmanagement

- 3.5.1 Stiftungsverwaltung
- 3.5.2 Vermögensanlagen

4 Gestaltungsmöglichkeiten innerhalb der unternehmerischen Vermögensnachfolge

4.1 Problembereiche der unternehmerischen Vermögensnachfolge

4.2 Gestaltungsmodelle

- 4.2.1 Unternehmensumwandlung
- 4.2.2 Übertragung auf familieninterne Nachfolger
- 4.2.3 Verpachtung an Dritte
- 4.2.4 Verkauf an Dritte
- 4.2.5 Anlehnsstrategien
- 4.2.6 Stiftung
- 4.2.7 Liquidation

4.3 Übertragungsstrategien im Wege der vorweggenommenen Erbfolge

- 4.3.1 Unentgeltliche Übertragung
- 4.3.2 Übertragung gegen private Versorgungsleistungen, Abstandszahlungen, Veräußerungsleistungen oder Einräumung von Nießbrauch
- 4.3.3 Übertragung einzelner Wirtschaftsgüter

4.4 Ertrags- und erbschaftsteuerliche Auswirkungen der Gestaltungsalternativen

- 4.4.1 Erbschaft-/schenkungsteuerliche Auswirkungen
- 4.4.2 Einkommen-/körperschaftsteuerliche Auswirkungen
- 4.4.3 Gewerbesteuerliche Auswirkungen
- 4.4.4 Grunderwerbsteuerliche Auswirkungen
- 4.4.5 Umsatzsteuerliche Auswirkungen
- 4.4.6 Umwandlungssteuerrechtliche Auswirkungen

5 Gestaltungsmöglichkeiten innerhalb der internationalen Vermögensnachfolge

5.1 Problembereiche der internationalen Vermögensnachfolge

5.2 Gestaltungsmodelle

- 5.2.1 Wohnsitzverlagerung
- 5.2.2 Trusts
- 5.2.3 Ausländische Stiftungen
- 5.2.4 Inländische Personengesellschaft als Holding
- 5.2.5 Inländische Kapitalgesellschaft als Holding

5.3 Einkommen- und erbschaftsteuerliche Auswirkungen der Gestaltungsalternativen

- 5.3.1 Erbschaft-/schenkungsteuerliche Auswirkungen
- 5.3.2 Einkommen-/körperschaftsteuerliche Auswirkungen

6 Workshop Beratungsansätze und Praxisfälle in der unternehmerischen und internationalen Vermögensnachfolge

Dozentenspiegel



Die Reputation des Intensivstudiums Generationsmanagement & Estate Planning basiert zu einem großen Anteil auf seinen Dozenten. Neben Wissenschaftlern werden insbesondere führende Praktiker als Dozenten hinzugezogen. Folgende Dozenten halten regelmäßig Vorlesungen im Intensivstudium Generationsmanagement & Estate Planning:

Dendorfer, Prof. Dr. Renate, LL.M., MBA, Rechtsanwältin; Attorney at Law München/New York/U.S. Federal Courts; Fachanwältin für Handels- und Gesellschaftsrecht; Fachanwältin für Arbeitsrecht; Mediator (Harvard/FernUni Hagen); Professorin EBS Universität, Oestrich-Winkel und Duale Hochschule Baden-Württemberg

Fehrenbacher, Prof. Dr. Oliver, Professor, Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Wirtschaftsrecht und Steuerrecht, Universität Trier, Trier

Fritsch, Mario, Stellv. Direktor, Vermögen für Generationen, Deutsche Bank AG, München

Michalowski, Klaus, CFP, Steuerberater, Kanzlei Michalowski, Bochum

Ostertun, Dr. Dietrich, Rechtsanwalt, Kanzlei Dr. Dietrich Ostertun, Hamburg

Schiffer, Dr. K. Jan, Rechtsanwalt, Partner, SP&P Schiffer & Partner, Partnerschaft von Rechtsanwälten, Bonn

Schwartz, Dr. Hansjörg, Diplom-Psychologe, Mediationsbüro Schwartz, Oldenburg

Seidler, Ralph, Volljurist, Deutsche Bank AG, Berlin

Stiegeler, Arndt, CFP, CFEP, CEP, Geschäftsführender Gesellschafter, ahs-consulting, Heidelberg

Stolte, Dr. Stefan, Mitglied der Geschäftsleitung, DSZ – Deutsches Stiftungszentrum GmbH im Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft e. V., Essen

Tilmes, Prof. Dr. Rolf, CFP, HonCFEP, M.M., Professor, Stiftungslehrstuhl für Private Finance and Wealth Management, EBS Business School, Oestrich-Winkel

Tolksdorf, Dr. Georg, Rechtsanwalt, Deutsche Bank AG, Testamentsvollstreckung, Hamburg

von Heydebeck, Alexander, Rechtsanwalt, Family Office/Private Banking – Anlagemanagement, Hamburger Sparkasse AG, Hamburg

Ein Beirat aus hochrangigen Vertretern der Finanzdienstleistungsbranche unterstützt die Wissenschaftliche Leitung bei der Anpassung des Programms an die sich wandelnden Bedürfnisse der Praxis.

Zulassungsvoraussetzungen



Das Intensivstudium Generationsmanagement & Estate Planning ist für folgende Adressaten konzipiert:

- Freie Finanzdienstleister und Führungsnachwuchs- und Fachkräfte von Banken und Sparkassen, Finanzdienstleistungsgesellschaften, Versicherungsunternehmen, Fondsgesellschaften und Immobilienfirmen, die den Vermögensübergang ihrer Privat- oder Firmenkunden auf die Nachfolgegeneration planen und umsetzen
- Berater im Private Banking, Wealth Management oder Family Office, die alle Facetten der gesamthaften Vermögensnachfolge erlernen oder vertiefen möchten
- Rechtsanwälte und Steuerberater, die das Beratungspotenzial erkannt haben und die Chance nutzen möchten, ihr bisheriges Tätigkeitsfeld erfolgreich weiterzuentwickeln und auszubauen
- Personen, die eine Zertifizierung zum Certified Foundation and Estate Planner anstreben
- Personen, die auf Grundlage des Intensivstudiums Generationenmanagement & Estate Planning den akademischen Abschluss Master in Business (MA) mit Spezialisierung Wealth Management erwerben wollen,
- Endkunden mit entsprechendem Vermögen, die sich nicht nur auf ihre Berater verlassen möchten.

Studienort, Studienphasen und -termine, Studiengebühren

Als Bewerber zum Intensivstudium Generationenmanagement & Estate Planning werden zugelassen:

1. Personen mit abgeschlossenem Studium an einer Universität, Fachhochschule oder Berufsakademie (BA), insbesondere in den Studiengängen Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Rechtswissenschaft und Verwaltungswissenschaft.
2. Personen, die die für die Teilnahme erforderliche Eignung im Beruf oder auf andere Weise erworben haben, insbesondere:
 - Absolventen der EBS Executive Education, der Frankfurt School of Finance & Management, der Akademie Deutscher Genossenschaften, der Sparkassenakademie, einer Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie (VWA) sowie staatlich geprüfte Betriebswirte der Fachrichtung Wohnungswirtschaft und Realkredit,
 - Bankfachwirte, Sparkassenfachwirte, Versicherungs-Fachwirte, Fachwirte für Finanzdienstleistungen, Verwaltungs-Fachwirte sowie Fachwirte in der Grundstücks- und Wohnungswirtschaft sowie
 - Personen, die bereits Erfahrungen im Bereich Financial Planning, Generationenmanagement oder Estate Planning gesammelt haben.

Alle Bewerber sollen über die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife verfügen. Vergleichbare ausländische Studienabschlüsse oder Berufsqualifikationen werden anerkannt. Über die Zulassung zum Intensivstudium entscheidet die Wissenschaftliche Leitung.

Das PFI Private Finance Institute / EBS Finanzakademie hat seinen Sitz im Alten Rathaus Winkel. Dieser 1686 errichtete und 1801 erweiterte, denkmalgeschützte Gebäudekomplex wurde 2007 aufwändig saniert. Er fungiert heute als EBS Executive Education Center. Im Alten Rathaus findet das Intensivstudium Generationenmanagement & Estate Planning in dem modern gestalteten Seminarbereich mit Blick auf den Rhein statt.

Das EBS Executive Education Center ist mit dem Auto von Wiesbaden und Mainz in 20 Minuten und von Frankfurt in etwa 50 Minuten zu erreichen. Parkmöglichkeiten sind vor Ort vorhanden. Das Intensivstudium wird einmal im Jahr angeboten. Es beinhaltet insgesamt 18 Präsenztage in Level I und II. Hinzu kommen Zeiten für das Erbringen der Prüfungsleistungen.

Das Intensivstudium besteht aus sechs 3-tägigen **Präsenzphasen**. Ein **Studientag** umfasst zwischen 8 Stunden (von 09:00 Uhr bis 16:45 Uhr) und 10 Stunden (bis 18:30 Uhr).

Die Gruppengröße wird auf ca. 30 Teilnehmer je Kurs beschränkt.

 Die genauen Studientermine finden Sie auf dem beigelegten Terminblatt oder unter www.ebs-finanzakademie.de.

Gebühren

Die Studiengebühren für das Intensivstudium Generationsmanagement & Estate Planning belaufen sich auf **€ 4.900,00** für Level I und **€ 4.900,00** für Level II und sind wie folgt zur Zahlung fällig:

Level I: Generationenberater (EBS)

| | |
|------------------------------------|------------|
| Bei Erhalt des Zulassungsbescheids | € 1.900,00 |
| Vier Wochen vor Beginn des Level I | € 3.000,00 |

Level II: Estate Planner (EBS)

| | |
|-------------------------------------|------------|
| Bei Erhalt des Zulassungsbescheids | € 1.900,00 |
| Vier Wochen vor Beginn des Level II | € 3.000,00 |

Bei gleichzeitiger Buchung der Level I und II ermäßigen sich die Studiengebühren auf insgesamt **€ 8.950,00** und sind wie folgt zur Zahlung fällig:

Level I & II

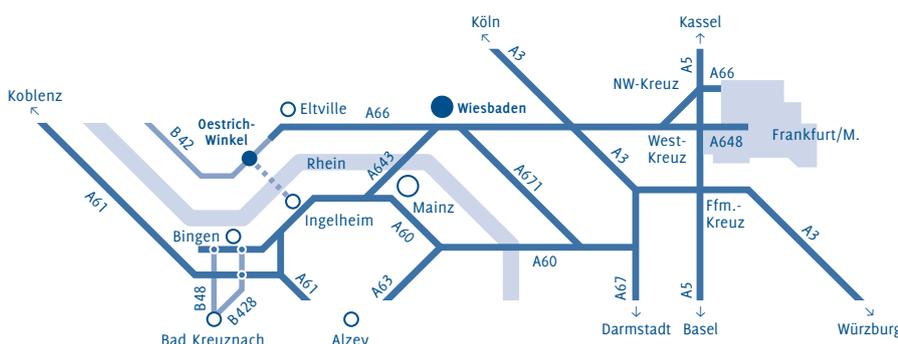
| | |
|-------------------------------------|------------|
| Bei Erhalt des Zulassungsbescheids | € 2.950,00 |
| Vier Wochen vor Beginn des Level I | € 3.000,00 |
| Vier Wochen vor Beginn des Level II | € 3.000,00 |

In den Studiengebühren sind die Kosten für Teilnehmerunterlagen, Mittagessen und Pausenverpflegung enthalten.

Das Intensivstudium Generationenmanagement & Estate Planning ist nach § 4 Nr. 21 a) bb) UstG von der Umsatzsteuer befreit.

Im Falle der Annahme des Antrags auf Zulassung durch die EBS Executive Education GmbH erhält der Bewerber eine Buchungsbestätigung mit Angabe der anfallenden Studiengebühren und der Zahlungstermine sowie die Gebührenrechnung über den ersten Teilbetrag (Inskriptionsgebühr).

Prüfungsleistungen zum ersten angegebenen Termin sind in den Studiengebühren enthalten, auch der vom Prüfungsamt festgelegte erste Nachschreibetermin ist kostenfrei. Mit jeder Anmeldung zu einem weiteren Nachschreibetermin fallen Kosten in Höhe von **€ 180,00** an. Wiederholungen der Projektarbeit sind mit Kosten in Höhe von **€ 675,00** verbunden.



Allgemeine Geschäftsbedingungen

1 Gegenstand des Vertrages

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Leistungen der EBS Executive Education GmbH im Rahmen des Intensivstudiums Generationenmanagement & Estate Planning (im Folgenden „Studiengang“) regeln die Erbringung von Schulungsleistungen im Rahmen des Studiengangs sowie sonstige hiermit im Zusammenhang stehende Leistungen. Die Wissenschaftliche Leitung des Studiengangs liegt beim Private Finance Institute / EBS Finanzakademie. Die Vertragsleistungen und die Teilnahmevoraussetzungen sind im jeweiligen veröffentlichten Katalog (Papierform oder elektronisch im Internet unter <http://www.ebs-finanzakademie.de>) enthalten. Vertragspartner sind die EBS Executive Education GmbH sowie der zum Studiengang zugelassene Teilnehmer.

2 Bewerbung

2.1 Das Angebot des Studiengangs durch die EBS Executive Education GmbH erfolgt stets freibleibend.

2.2 Der Antrag auf Zulassung zum Studiengang muss vom Bewerber schriftlich an das Private Finance Institute / EBS Finanzakademie, Hauptstraße 31, 65375 Oestrich-Winkel, gerichtet werden. Dem Antrag auf Zulassung sind die nachfolgend aufgeführten Unterlagen vollständig beizufügen:

- a. Lebenslauf mit Angabe des Ausbildungsweges und des bisherigen beruflichen Werdegangs
- b. zwei aktuelle Lichtbilder
- c. Abschriften oder Ablichtungen der erforderlichen Zeugnisse
- d. Begründung des Antrags auf Zulassung zum Studiengang
- e. eine unterzeichnete und mit Datum versehene Erklärung des Bewerbers, aus der sich ergibt, dass er die „Geschäftsbedingungen“, die „Prüfungsordnung“ sowie die „Studiengebühren und Zahlungsbedingungen“ kennt und als Vertragsbestandteil anerkennt.

3 Zulassung

3.1 Der Wissenschaftliche Leiter des Studiengangs entscheidet im Falle der Erfüllung der Zulassungskriterien (abgeschlossenes Studium und/oder Berufserfahrung) im eigenen Ermessen über die Zulassung des Bewerbers zum Studiengang. Im Falle einer erforderlichen Anerkennung

vergleichbarer Qualifikationen basiert die Zulassung zum Studium auf einer nicht anfechtbaren Entscheidung des Zulassungsausschusses. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung besteht nicht. Durch Übersendung einer schriftlichen Zulassungsbestätigung der EBS Executive Education GmbH an den Bewerber kommt zwischen diesen Beteiligten das Vertragsverhältnis zustande. Die bei der Bewerbung eingereichten Unterlagen gem. Ziff. 2.2 e. werden Vertragsbestandteil. Gemeinsam mit der Zulassungsbestätigung erhält der zugelassene Teilnehmer die erste Gebührenrechnung sowie gegebenenfalls eine Übersicht über die weiteren Zahlungstermine.

3.2 Teilnehmer, die von ihrem Arbeitgeber zum Studiengang angemeldet werden, treten gegenüber der EBS Executive Education GmbH gesamtschuldnerisch als Vertragspartner auf. Sollte seitens des anmeldenden Auftraggebers keine Zahlung der Studiengebühren erfolgen, so ist die EBS Executive Education GmbH berechtigt, diese direkt dem einzelnen Teilnehmer dieses Arbeitgebers in Rechnung zu stellen. Die Gültigkeit von Vereinbarungen im Innenverhältnis zwischen dem Teilnehmer und seinem Arbeitgeber bleiben hiervon unberührt.

4 Zahlungsbedingungen, Verzug

4.1 Rechnungen der EBS Executive Education GmbH sind sofort nach Erhalt ohne Abzug zur Zahlung fällig.

4.2 Der Teilnehmer ist nur dann berechtigt, fällige Forderungen zu mindern oder nicht zu zahlen, sofern der Anbieter die Begründung für Beanstandungen akzeptiert hat. Insbesondere berechtigt die nur zeitweise Teilnahme am Programm oder das Nichterreichen des Bildungsziels (etwa Nichtbestehen von Prüfungen) nicht zu einer Minderung der Vergütung. Ferner ist das Ausbleiben erwarteter Zuschüsse Dritter zu den Bildungsaufwendungen kein berechtigter Grund für eine Zahlungsverweigerung.

4.3 Bei Nichteinhaltung einer Zahlungsfrist ist die EBS Executive Education GmbH berechtigt, den Teilnehmer von dem Studiengang auszuschließen, sofern sie nach Ablauf der jeweiligen Zahlungsfrist eine angemessene Nachfrist zur Zahlung gesetzt hat und gegenüber dem Teilnehmer schriftlich erklärt hat, sie werde ihn nach erfolglosem Ablauf der Nachfrist vom Studium ausschließen.

4.4 Bei Zahlungsverzug ist die EBS Executive Education GmbH berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5 % p. a. über dem jeweils gültigen Basiszinssatz zu berechnen. Dem Teilnehmer ist der Nachweis, dass ein geringerer Schaden entstanden ist, nicht abgeschnitten.

5 Rücktrittsrechte, Vertragsaufhebung, Änderungen

5.1 Die EBS Executive Education GmbH ist bis drei Wochen vor Beginn des Studiengangs berechtigt, von dem Vertrag zurückzutreten, sofern sich bis zu diesem Zeitpunkt eine nicht hinreichende Teilnehmerzahl für den Studiengang angemeldet hat. Als nicht hinreichend gilt grundsätzlich eine Teilnehmerzahl von weniger als 15

Personen. Der EBS Executive Education GmbH steht es jedoch im Einzelfall frei, das Programm auch mit einer geringeren Anzahl von angemeldeten Teilnehmern durchzuführen. Hat der Teilnehmer bereits Studiengebühren an die EBS Executive Education GmbH gezahlt, werden ihm diese in gezahlter Höhe erstattet. Weitergehende Ansprüche des Teilnehmers sind ausgeschlossen.

5.2 Ein Rücktritt seitens des Teilnehmers ist nur bis zum ersten Veranstaltungstag möglich. Im Falle des Rücktritts wird eine Schadenspauschale in Höhe von 75 % der Studiengebühren erhoben, wenn kein qualifizierter Ersatzteilnehmer gefunden werden kann. Wenn es der EBS Executive Education GmbH gelingt, den freiwerdenden Studienplatz mit einem anderen qualifizierten Bewerber zu besetzen, reduziert sich die Schadenspauschale auf 25 % der Studiengebühren. Die Schadenspauschale umfasst auch den entgangenen Gewinn der EBS Executive Education GmbH. Die darüber hinaus bereits gezahlten Studiengebühren werden erstattet. Dem Teilnehmer steht der Nachweis offen, dass der EBS Executive Education GmbH kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. Weitergehende Ansprüche des Teilnehmers sind ausgeschlossen.

5.3 Nach Zulassung zum Studiengang ist das Recht zur ordentlichen Kündigung des Vertrages durch den Teilnehmer ausgeschlossen. Dieses gilt auch für den Fall, dass die für einen Aufenthalt am Veranstaltungsort gegebenenfalls erforderlichen Aufenthaltsgenehmigungen oder Visa bei den zuständigen staatlichen Stellen nicht oder verspätet erteilt werden. Dieses gilt darüber hinaus für den Fall, dass Prüfungsleistungen, unabhängig davon, ob sie Voraussetzung für die Teilnahme an nachfolgenden Teilen des Studiengangs sind oder nicht, endgültig nicht bestanden sein sollten, der Teilnehmer von den gegebenenfalls folgenden Prüfungen ausgeschlossen und ein Titel nicht mehr erworben werden kann. Die Vorlesungsveranstaltungen können weiterhin besucht werden; hierüber wird eine Teilnahmebestätigung ausgestellt. Die Verpflichtung zur Tragung der Gesamtstudiengebühr bleibt auf jeden Fall bestehen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages bleibt hiervon jedoch unberührt.

5.4 Die EBS Executive Education GmbH kann nach Beginn des Studiengangs nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes mit sofortiger Wirkung schriftlich kündigen. Eine Rückerstattung der Studiengebühr ist in diesem Falle ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere im Falle einer schuldhaften Täuschung im Rahmen des Bewerbungs- oder Prüfungsverfahrens und für den Fall, dass der Teilnehmer durch sein persönliches Verhalten (z.B. wiederholte Störung des Programms, Verstoß gegen wesentliche vertragliche Pflichten, Abgabe unzutreffender Erklärungen im Zulassungsverfahren) Anlass für eine solche Kündigung gibt. Die EBS Executive Education GmbH ist in den vorgenannten Fällen jederzeit berechtigt, den entsprechenden Teilnehmer vom Studiengang auszuschließen. Sie behält im Falle eines durch den Teilnehmer veranlassten Ausschlusses ihren Anspruch auf die volle Vergütung.

5.5 Die Wahl der eingesetzten Methoden und Hilfsmittel obliegen der EBS Executive Education GmbH. Geringfügige Änderungen in den Inhalten und der Zeitdauer des Studiengangs bleiben vorbehalten. Sie berechtigen den Teilnehmer nicht zur Vertragskündigung. Sollten Referenten ihre Teilnahme absagen müssen, bemüht sich die EBS Executive Education GmbH um eine Verschiebung der Veranstaltung oder einen geeigneten Ersatzreferenten. Für den Fall, dass wesentliche Studieninhalte ausfallen, ermäßigt sich die Studiengebühr anteilig. Eine weitergehende Haftung der EBS Executive Education GmbH ist ausgeschlossen.

5.6 Die Wahl von Zeit und Ort der Programmdurchführung obliegt der EBS Executive Education GmbH. Sie behält sich vor, den angekündigten zeitlichen Beginn des Programms zu ändern oder den Ort der Programmdurchführung zu verlegen, falls dies aus organisatorischen Gründen notwendig wird. Der Teilnehmer kann innerhalb von einer Woche ab Datum der Änderungsmitteilung von dem Vertrag zurücktreten und Rückerstattung der bereits gezahlten Vergütung verlangen, insoweit ihm eine Teilnahme zu den neuen Bedingungen aus organisatorischen Gründen nicht zumutbar ist. Weitergehende Ansprüche des Teilnehmers sind ausgeschlossen. Eine Verlegung des zeitlichen Beginns um weniger als zwei Stunden sowie eine Verlegung des Ortes innerhalb des Rhein-Main-Gebietes berechtigt den Teilnehmer grundsätzlich nicht zu Rücktritt oder Vertragskündigung.

6 Widerrufsbelehrung

6.1 Dem Teilnehmer – wenn er Verbraucher und nicht Kaufmann ist – steht ein Widerrufsrecht gem. § 312 b BGB und § 312 d BGB in Verbindung mit § 355 BGB zu. Die Vertragserklärung kann innerhalb von 2 Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform oder durch Rücksendung der Sache widerrufen werden. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: EBS Executive Education GmbH, Hauptstraße 31, 65375 Oestrich-Winkel. Die Pflicht zur Leistung seitens der EBS Executive Education GmbH besteht erst nach Ablauf der Widerrufsfrist. Das Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn mit ausdrücklicher Zustimmung des Teilnehmers die EBS Executive Education GmbH mit der Ausführung der Dienstleistung begonnen hat oder der Teilnehmer diese selbst veranlasst hat.

6.2 Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und gegebenenfalls bezogene Nutzung (z. B. Zinsen) herauszugeben.

7 Urheberrechte, Nutzungsrechte

7.1 Alle Rechte, auch die der Übersetzung, des Nachdrucks und der Vervielfältigung der Schulungsunterlagen – auch als elektronische Dokumente (z.B. im PDF-Format) – und Lernprogramme, oder von Teilen daraus, behält sich die EBS

Executive Education GmbH vor. Kein Teil der Unterlagen darf – auch nicht auszugsweise – ohne schriftliche Genehmigung der EBS Executive Education GmbH vervielfältigt, verarbeitet, verändert, verbreitet, noch sonst zur öffentlichen Wiedergabe verwendet werden. Eine Vervielfältigung der Unterrichtsmaterialien durch den Teilnehmer zu Lernzwecken im Rahmen des Studiengangs bleibt von dem vorgenannten Verbot unberührt.

7.2 In dem Studiengang wird ggf. Software eingesetzt, die durch Urheber- und Markenrechte geschützt ist. Diese Software darf weder kopiert noch in sonstiger maschinenlesbarer Form verarbeitet und nicht aus dem Seminarraum entfernt werden. Zum Schutz der Systeme der EBS Executive Education GmbH dürfen Software und Dateien, die der Teilnehmer selbst mitbringt, nur nach ausdrücklicher Genehmigung durch die EBS Executive Education GmbH auf den Schulungsrechnern verwendet werden. Bei Zuwiderhandlungen behält sich die EBS Executive Education GmbH Schadensersatzforderungen vor.

8 Haftung

8.1 Die EBS Executive Education GmbH haftet bei vorsätzlich verursachten Schäden in voller Höhe. Im Falle grob fahrlässig verursachter Schäden haftet die EBS Executive Education GmbH hingegen nur in Höhe des vorhersehbaren Schadens, der durch die Sorgfaltspflicht verhindert werden soll. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet die EBS Executive Education GmbH nur im Falle der Verletzung einer so vertragswesentlichen Pflicht, dass die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet ist. In diesem Fall haftet die EBS Executive Education GmbH gegenüber den Teilnehmern allein auf Ersatz des Schadens, der typisch und vorhersehbar war. Sollte die EBS Executive Education GmbH zum Ersatz vergeblicher Aufwendungen verpflichtet sein, gilt das vorstehende entsprechend.

8.2 Die EBS Executive Education GmbH haftet nicht für den Verlust, die Beschädigung oder den Untergang von Sachen des Teilnehmers im Zusammenhang mit der Durchführung des Studiengangs, soweit dies nicht auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten der EBS Executive Education GmbH zurückzuführen ist.

8.3 Die EBS Executive Education GmbH haftet nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt, Aufruhr, Kriegs- und Naturereignisse sowie sonstige, von ihnen nicht zu vertretende Vorkommnisse (z. B. Streik, Aussperrung, Verkehrsstörung, Verfügung in- und ausländischer staatlicher Stellen) oder auf nicht schuldhaft verursachte, technische Störungen, etwa des EDV-Systems, zurückzuführen sind. Als höhere Gewalt gelten auch Computerviren oder vorsätzliche Angriffe auf EDV-Systeme durch „Hacker“, sofern jeweils angemessene Schutzvorkehrungen hiergegen getroffen wurden.

8.4 Soweit die Haftung der EBS Executive Education GmbH ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für ihre Angestellten, Arbeitnehmer, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

9 Datenschutz

9.1 Der Teilnehmer wird hiermit gemäß Bundesdatenschutzgesetz davon unterrichtet, dass die EBS Executive Education GmbH seine vollständige Anschrift sowie weitere auftragsspezifische Details in maschinenlesbarer Form speichert und für Aufgaben, die sich aus dem Vertrag ergeben, maschinell verarbeitet. Die EBS Executive Education GmbH gewährleistet die vertrauliche Behandlung dieser Daten.

9.2 Die EBS Executive Education GmbH verpflichtet sich, die ihr vom Teilnehmer mitgeteilten personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Alter, Rechnungsangaben, vertraulich zu behandeln. Sie wird durch entsprechende Maßnahmen (§ 9 BDSG) und die Verpflichtung ihrer Mitarbeiter dafür Sorge tragen, dass diese Verschwiegenheitspflicht während der Laufzeit der Inanspruchnahme von Leistungen der EBS Executive Education GmbH und nach deren Ende aufrechterhalten bleibt.

9.3 Die EBS Executive Education GmbH ist berechtigt, die personenbezogenen Daten zum Zwecke der Beratung, Werbung und Marktforschung zu nutzen. Sofern durch den Geschäftsbetrieb erforderlich, kann die EBS Executive Education GmbH personenbezogene Daten im Rahmen der Auftragsdatenverarbeitung an beauftragte Stellen weiterleiten. Dabei wird eine zweckgebundene und vertrauliche Verarbeitung gewährleistet. Eine Weitergabe der personenbezogenen Daten der Teilnehmer an Dritte, insbesondere zu den vorgenannten Zwecken, ist ausgeschlossen, sofern der Teilnehmer nicht dazu sein ausdrückliches Einverständnis erklärt.

10 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

10.1 Diese Vereinbarung unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

10.2 Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist Wiesbaden, wenn die im Klageweg in Anspruch zu nehmende Vertragspartei nach Vertragsabschluss ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Geltungsbereich der Zivilprozessordnung verlegt oder ihr Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Wiesbaden ist weiter Gerichtsstand, sofern der Vertragspartner der EBS Executive Education GmbH Kaufmann oder eine Handelsgesellschaft ist.

11 Schriftform und Fortbestehen des Vertrages

11.1 Die Parteien verpflichten sich, Änderungen und Ergänzungen der Vertragsbedingungen schriftlich zu treffen. Dieses gilt auch für die Schriftformerfordernisse gem. dieser Ziffer 11 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

11.2 Bei Unwirksamkeit einzelner Vertragsbestandteile bleibt die Fortgeltung des Vertrages im übrigen unberührt.

Stand Oktober 2014

Bitte reichen Sie folgende Unterlagen beim Private Finance Institute / EBS Finanzakademie ein, wenn Sie sich um einen Studienplatz im Intensivstudium Generationenmanagement & Estate Planning bewerben wollen:

- Bewerbungsbogen (die beiden folgenden Seiten)
- Lebenslauf mit Angabe des Ausbildungsweges und des bisherigen beruflichen Werdegangs
- Abschriften oder Ablichtungen der Zeugnisse
- Begründung des Antrags auf Zulassung
- zwei Lichtbilder (Passbildgröße)



EBS Universität
für Wirtschaft und Recht
Gustav-Stresemann-Ring 3
65189 Wiesbaden
Germany
Phone +49 611 7102 00
Fax +49 611 7102 1999
info@ebs.edu
www.ebs.edu

EBS Executive Education GmbH
Hauptstraße 31
65375 Oestrich-Winkel
Phone +49 6723 8888 500
Fax +49 6723 8888 600
info@ee.ebs.edu
www.ebs.edu



Wissenschaftliche Leitung:
Private Finance Institute /
EBS Finanzakademie
Hauptstraße 31
65375 Oestrich-Winkel
Phone +49 6723 8888 0
Fax +49 6723 8888 11
info@ebs-finanzakademie.de
www.ebs-finanzakademie.de

www.ebs.edu



Bewerbungsbogen bitte einsenden an:

Private Finance Institute /
EBS Finanzakademie
Hauptstraße 31
65375 Oestrich-Winkel
Germany

Ich beantrage die Zulassung zum
**Intensivstudium Generationenmanagement &
Estate Planning**

- Level 1: Generationenberater (EBS)
- Level 2: Estate Planner (EBS)

..... Jahrgang, Starttermin:
Daten bitte eintragen, siehe Terminblatt

.....
Titel, Name, Vorname

.....
Geburtsdatum und -ort

Schulbildung Allgemeine Hochschulreife Fachhochschulreife Sonstige:

Privat

.....
Straße, Nr.

.....
PLZ, Ort

.....
Bundesland

.....
Phone

.....
Fax

.....
Mobil

.....
E-Mail

Geschäftlich

.....
Firma

.....
Position

.....
Abteilung

.....
Straße, Nr.

.....
PLZ, Ort

.....
Bundesland

.....
Phone

.....
Fax

.....
Mobil

.....
E-Mail

Präferierte Post privat geschäftlich
Kontaktadresse E-Mail privat geschäftlich

Institutionelle Bildung

Universität

..... Ort Fachrichtung Abschluss Datum

Fachhochschule

.....

Berufsakademie/VWA

.....

Berufsausbildung

.....

Sonstiges

.....

Zuordnung des Arbeitgebers

- | | | |
|---|--|--|
| <input type="checkbox"/> Freier Finanzdienstleister | <input type="checkbox"/> Kreditinstitut | <input type="checkbox"/> Steuerberater |
| <input type="checkbox"/> Versicherungsmakler | <input type="checkbox"/> Volks- und Raiffeisenbank | <input type="checkbox"/> Rechtsanwalt |
| <input type="checkbox"/> Versicherungsvermittler | <input type="checkbox"/> Sparkasse | <input type="checkbox"/> Notar |
| <input type="checkbox"/> Immobilienmakler | <input type="checkbox"/> Privatbankhaus | <input type="checkbox"/> Sonstige: |
| <input type="checkbox"/> Immobilienvermittler | <input type="checkbox"/> Versicherungsgesellschaft | |
| <input type="checkbox"/> Sachverständiger | <input type="checkbox"/> Immobiliengesellschaft | |

Position im Unternehmen

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Inhaber/Geschäftsführender Gesellschafter | <input type="checkbox"/> Geschäftsführer |
| <input type="checkbox"/> Prokurist/Abteilungsleiter | <input type="checkbox"/> Mitarbeiter |

Berufserfahrung

..... Jahre bei Aufnahme des Studiums, davon

..... Jahre im Bereich Finanz-/Vermögens-/Immobilien-/Versicherungsberatung

..... Jahre im Financial Planning

..... Jahre im Generationenmanagement und Estate Planning

Kostenübernahme

- durch den Arbeitgeber persönlich (bitte aus versicherungstechnischen Gründen angeben)

Erklärung

Hiermit bestätige ich verbindlich die Richtigkeit meines Antrags auf Zulassung zum Intensivstudium Generationenmanagement & Estate Planning. Die Geschäftsbedingungen sowie die Studiengebühren und Zahlungsbedingungen der EBS Executive Education GmbH habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne sie als Vertragsbestandteil an.

..... Ort, Datum Unterschrift Bewerber

Falls Kosten vom Arbeitgeber übernommen werden:

..... Firmenstempel Unterschrift Arbeitgeber

Termine Intensivstudium Generationenmanagement & Estate Planning

22. Jahrgang Oestrich-Winkel

| | | Generationen- berater (EBS) | Estate Planner (EBS) |
|-------------------------------|----------------------------------|--------------------------------|-------------------------|
| Level I | | | |
| Blockphase | 10. – 12. März 2016 | ● | ● |
| Blockphase | 21. – 23. April 2016 | ● | ● |
| Blockphase | 09. – 11. Mai 2016 | ● | ● |
| Klausur | 08. Juni 2016 | ● | ● |
| Level II | | | |
| Blockphase | 09. – 11. Juni 2016 | | ● |
| Blockphase | 15. – 17. September 2016 | | ● |
| Blockphase | 29. September – 01. Oktober 2016 | | ● |
| Abgabe der Projektarbeit | 02. November 2016 | | ● |
| Klausur | 02. Dezember 2016 | | ● |
| Disputation der Projektarbeit | 03. Dezember 2016 | | ● |